

Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 31 · Donnerstag, 01. August 2024

Der „neue“ Gemeinderat hat seine Arbeit aufgenommen



Das für die Amtsperiode 2024 bis 2029 gewählte und eingesetzte Gremium; v.l.n.r., 1. Reihe: M. Gutheil, R. Riebe, S. Reißer, B. Paulus, Dr. F. Paulus, A. Diether, C. Müller, R. Süßer; v.l.n.r., 2. Reihe: BM D. Gött, J. Grötzner, Dr. M. Schneider, M. Wolf, R. Schneider

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen	6	Kirchliche Mitteilungen	11
Aus der Arbeit des Gemeinderates	9	Notdienste	14
Kinderbetreuung und Schulen	10	Vereinsnachrichten	14
Volkshochschule	10	Parteien	18

Der „neue“ Gemeinderat hat seine Arbeit aufgenommen

(siehe auch „Aus der Arbeit des Gemeinderats“, S. 9-10)

Am Dienstag, den 23.07.2024 wurden die 12 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die Amtsperiode 2024-2029 von Bürgermeister Gött im Rahmen der konstituierenden Gemeinderatssitzung in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Diese gelobten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Deckenpfronn gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Kleiner Exkurs:

Wie setzt sich der Gemeinderat zusammen?

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderätinnen/Gemeinderäten). Die Anzahl der Gemeinderäte wird gemäß § 25 Abs. 2 der GemO nach der nächstniedrigeren Gemeindegrößengruppe festgelegt. Der Deckenpfronner Gemeinderat besteht aus 12 Gemeinderätinnen/Gemeinderäten und dem Bürgermeister.

Was sind die Aufgaben und für was ist der Gemeinderat zuständig?

- Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten dem Bürgermeister übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.
- Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

Wir wünschen dem „neuen“ Gemeinderat ein gutes Zusammenfinden, verbunden mit dem Wunsch auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit und für die Bürgerschaft, der Verwaltung und dem Gemeinderat.



Wir gratulieren Gerhard Schreiber zum 90. Geburtstag

Kaum zu glauben – aber wahr! Gerhard Schreiber, Gründer unseres Musikvereins und bis heute in der Musikvereinskapelle aktiv, wurde 90 Jahre alt!

Wir gratulieren an dieser Stelle sehr herzlich und wünschen, dass der Jubilar bei guter Gesundheit in Richtung 100 gehen darf.

Gerhard Schreiber ist sehr aktiv. Nachdem er bereits vor ein paar Jahren ein Buch zur „Deckenpfronner Pilzflora“ geschrieben hat, hat er nun mit seiner Familiengeschichte weitergemacht. In einem weiteren Werk hat er die Familien von sich und seiner Frau zurückverfolgt, war im Archiv von Sigmaringen und hat zu vielen seiner Vorfahren Originale entdeckt und Angaben erhalten. Dies alles hat er in einem Buch zusammengefasst.

Nebenbei ist Gerhard Schreiber begnadeter Alphornbläser und er hofft, dass er noch lange Musik machen darf. Denn das ist wirklich sein Leben!

Wir freuen uns sehr, dass es ihm gut geht und wünschen ihm alles Gute!



Jugend forscht beim Flugsportverein Sindelfingen

Die Sindelfinger Flieger blicken auf das erste Jahr mit stark verjüngter Vorstandschaft zurück. Der Vorsitzende Patrick Schwegler berichtete über sportliche Erfolge, gelungene Vereinsevents und eine erneut gute Ausbildungsbilanz. Dabei leisteten die Mitglieder erneut viele Arbeitsstunden und brachten das Projekt Deckenpfronn 3.0 weitgehend zum Abschluss.

Bis auf kleine Restarbeiten hat der FSV sein Ausbauprojekt Deckenpfronn 3.0 abgeschlossen. Neue Vereinsräumlichkeiten und Anlagen sind in zweijähriger Arbeit entstanden. Eine neue Werkstatt, Abstellplätze für Flugzeuganhänger, Sanitäranlagen und ein modernes Heizkonzept machen das Fluggelände Deckenpfronn-Egelsee zukunftsfähig für die kommenden Jahrzehnte. Es war seit vielen Jahren das größte Ausbauprojekt am Egelsee, das der Verein umgesetzt hat. Mitgliederdarlehen, Spenden sowie die europäischen Fördermittel des Vereins LEADER Heckengäu e.V. haben das Projekt finanziert. Weitere bedeutende Unterstützung kam aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Mit der Umwandlung zum Sonderlandeplatz konnte in enger Abstimmung mit der Gemeinde Deckenpfronn ein rechtlich sicheres Konstrukt aufgebaut werden, das die Belange der Anwohner berücksichtigt. Dies wurde im Sommer 2023 zusammen mit dem Vereinsjubiläum 70 Jahre FSV Sindelfingen e.V. und 50 Jahre Fluggelände Deckenpfronn Egelsee standesgemäß gefeiert. Eine tolle Feier, an die sich alle Vereinsmitglieder noch lange erinnern werden, so Patrick Schwegler.

Segelflugreferent Ben Fuglsang-Petersen berichtete über besondere Einzelleistungen und eine dauerhaft hohe sportliche Leistung. Zusammen mit Eva Senne erflog er beim renommierten Hahnweidewettbewerb einen hervorragenden zweiten Platz in der Doppelsitzer-Klasse.

Die erst 18 Jahre alte Eva Senne überquerte die Alpen von Ost nach West bis Südfrankreich. Am Ende dieses Flugtages standen 1190 km zu Buche. Damit setzt sie ihre Mutter, die mehrfache deutsche Meisterin und Weltmeisterin Katrin Senne im Familienduell unter Druck.



Der Verein mit seinen erfahrenen Piloten ist im Jahr 2023 in die 2. Segelflug-Bundesliga aufgestiegen. Auch hier spielte eine neue Generation der Vereinsjugend mit, ein hervorragendes Beispiel der Teamleistung von älteren Piloten und Rookies. Die jungen Piloten um den Jugendvertreter Silas Neumann trifft sich auch außerhalb des Flugplatzes, es ist ein gefestigtes Gefüge mit neuen Freundschaften entstanden.



Geschäftsführerin Juliane Gold berichtet von stabiler Mitgliederzahl mit leichter Tendenz nach oben und ständiger Aufnahme junger Flugenwärter. Auch die Modellflugsparte ist stabil und aktiv mit interessanten Fluglagern und Wettbewerbsaktivitäten.

Motorflugreferent Hans-Peter Herrmann sieht die vereinseigene Motormaschine

Robin DR 400 wieder mit guten Nutzungsstunden, nachdem eine aufwändige Reparatur und Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen die Maschine im vergangenen Jahr am Boden gehalten haben. Schon im laufenden Jahr waren die Motorpiloten, trotz des bislang mäßigen Flugwetters, kräftig unterwegs.

Mit Spannung erwartet wurde der Bericht von Schatzmeister Michael Guth. Nachdem das Ausbauprojekt einen hohen Kapitalbedarf hatte, konnte er nun bilanzieren, dass das Projekt gut durchfinanziert ist. Die Kreditlasten durch Kredite kann der Verein auch in den kommenden Jahren sicher bedienen. Die Kassenlage ist geordnet und der Verein hat angemessene Rücklagen, um weitere Projekte im Bereich Flugzeugbestand ins Visier nehmen zu können. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Leider musste der Verein sich auch von verstorbenen Mitgliedern verabschieden, unter anderem von Wolfgang Emmerich, der über 12 Jahre lang der Vereinsvorsitzende war und zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Auch dieses Jahr waren wieder besonders vereinstreue Mitglieder zu feiern, allen voran Thomas Koschar für 50 Jahre Vereinszugehörigkeit, Uwe Morgenstern für 45 Jahre und Katrin Senne für 40 Jahre.

Entgegen dem Trend bei vielen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen, die mit Mitgliederschwund und mangelndem Engagement zu kämpfen haben, zeigt der FSV ein erfreulich aktives Vereinsleben. In der Mischung aus erfahrenen und jungen Vorständen und Verantwortlichen können sich alle Interessengruppen im Verein wiederfinden.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Einführung der Online-Terminvergabe für das Bürgerbüro

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns, Ihnen eine bedeutende Neuerung in unserem Bürgerbüro vorstellen zu dürfen: Ab sofort steht Ihnen eine Online-Terminvergabe zur Verfügung!

Die Einführung der Online-Terminvergabe ist ein weiterer Schritt, um unseren Service für Sie zu verbessern und das Bürgerbüro effizienter zu gestalten. Nutzen Sie die Vorteile der Digitalisierung und vereinbaren Sie Ihren nächsten Termin einfach online. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und darauf, Ihnen den Besuch im Bürgerbüro so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die Einführung der Online-Terminvergabe bringt zahlreiche Vorteile mit sich:

1. **Zeitersparnis:** Sie können nun rund um die Uhr bequem von zu Hause oder unterwegs aus einen Termin vereinbaren, ohne lange Warteschlangen in Kauf nehmen zu müssen.
2. **Flexibilität:** Wählen Sie den für Sie passenden Zeitpunkt aus einer Vielzahl von verfügbaren Terminen.
3. **Transparenz:** Verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick über alle freien Termine und planen Sie Ihren Besuch im Bürgerbüro optimal.

4. **Planungssicherheit:** Mit einem festen Termin können wir Wartezeiten reduzieren und den Ablauf in unserem Bürgerbüro effizienter gestalten

So funktioniert's

Die Nutzung der Online-Terminvergabe ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet:

1. **Website besuchen:** Gehen Sie auf unsere Gemeinde-Website (www.deckenpfronn.de) und klicken Sie auf den Bereich „Terminvergabe“.
2. **Dienstleistung auswählen:** Wählen Sie die gewünschte Dienstleistung, z. B. Personalausweis beantragen, Meldebescheinigung abholen oder Anmeldung in Deckenpfronn.
3. **Termin wählen:** Suchen Sie sich einen passenden Termin aus dem Kalender aus.
4. **Daten eingeben:** Geben Sie Ihre Kontaktdaten ein und bestätigen Sie den Termin.
5. **Bestätigung erhalten:** Sie erhalten eine E-Mail mit der Terminbestätigung und allen notwendigen Informationen.

Sollten Sie Unterstützung bei der Terminvergabe benötigen, steht Ihnen unser Team im Bürgerbüro selbstverständlich zur Seite. Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch zu unseren regulären Öffnungszeiten unter 07056 9279-0.

Startseite → Rathaus & Service → Online-Terminservice

1
Anliegen

2
Datum

3
Uhrzeit

4
Kontakt Daten

Anliegenauswahl, Terminvereinbarung im Bürgerbüro

Bitte wählen Sie die gewünschten Anliegen und deren Anzahl aus.

Bei einzelnen Anliegen können Sie über den mit "Info" beschrifteten Link in einem neuen Fenster Informationen der Verwaltung zu dem jeweiligen Anliegen einsehen.

Q Suche

Meldeangelegenheiten	+
Pass-/Ausweisangelegenheiten	+
zusätzliche Dienstleistungen des Einwohnermeldeamtes	+

Weiter

Deckenpfronner Seniorenmittagstisch



Am **Mittwoch, dem 07. August 2024** gibt es um **12.00 Uhr** wieder ein leckeres Mittagessen (Flädles-

suppe, Königsberger Klopse mit Petersilienkartoffeln und zum Nachtisch Schokomousse), in der Seniorentagesstätte am Steinhaus. Alle bereits angemeldeten Personen sind herzlich willkommen. **Auf Ihr/Euer Kommen freut sich das Seniorenmittagstischteam.**

Veranstaltungskalender für die kommende Woche

Veranstaltungskalender vom 01. bis 07. August 2024



Samstag	03.08.2024	06.00 Uhr	Altpapiersammlung - Schwarzwaldverein	Abfallwirtschaftsbetrieb	Ortsgebiet
Sonntag	04.08.2024	11.00 Uhr	Lüssefest	Liederkranz	Festwiese
Mittwoch	07.08.2024	12.00 Uhr	Seniorenmittagstisch	Gemeinde	Seniorentagesstätte

ICH & DU
BÜRGERCAFÉ

LIEBES DU,

wir freuen uns auf eine ganz besondere
Veranstaltung mit Kathleen Frank
 (schreibselig.jimdosite.com). Wir bitten
 um Anmeldung an schreibselig@web.de

VORMERKEN:

Schreibwerkstatt

zum Thema „Sommer“

Donnerstag 1. August 2024
 um 19:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr

Spende für Material erbeten

AUF BALD! DEIN ICH

PS. Gut zu wissen- wir gehören zum

Altes Steinhaus, Herrenbergerstr. 10, Deckenpfronn

CHORact | Liederkranz
Deckenpfronn

mit „CHORios“ laden ein zum

23. Lüssefest

→ → auf dem Festplatz / Gemeindehalle
Sonntag 4. August
Mittagessen ab 11 Uhr

Zander im Bierteig
Schäufele mit Beilagen,
mit Kaffee & Kuchen

6. Lüssegames:

Schubkarren-Balance
Saxer-Sägen
Gummistiefelweitwurf
Wasserbomben Baseball

**Für Kinder gibt es die "Knax" Hüpfburg
 der Kreissparkasse**

Amtliche Bekanntmachungen

Altpapiersammlung



Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, dem 03. August 2024** statt und wird vom Schwarzwaldverein durchgeführt. Bitte stellen Sie die blaue Altpapiertonne bis 06:00 Uhr am Straßenrand bereit.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Deckenpfronn wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgerbüro, Rathaus Deckenpfronn zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehnlingen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang- Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen- Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddeshheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudensbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim

19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
20	Rhein-Neckar	Neckar-Odenwald-Kreis Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
22	Pforzheim	vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
23	Calw	Landkreis Calw	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau	35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil			vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach			

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Deckenpfronn, den 30.07.2024

gez. Daniel Gött
Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten in der Postfiliale in den Sommerferien

Vom 19.08.2024 bis 07.09.2024 ist die Postfiliale von Montag bis Donnerstag am **Vormittag geschlossen**.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 15 Uhr – 17 Uhr

Freitag: 9 Uhr – 12 Uhr

Samstag 10 Uhr – 12 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung(en) des Gemeinderats vom 23.07.2024

Dienstag, 23.07.2024
Großer Sitzungssaal, Rathaus

Beraten und beschlossen

TOP 1 Feststellung von Hinderungsgründen für den am 09.06.2024 gewählten Gemeinderat

Es wurde festgestellt, dass bei keinem Mitglied des neu gewählten Gemeinderats ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Daraufhin schloss sich die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats an.

TOP 1 Bericht aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

BM Gött berichtete, dass in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung zwei Forderungen als uneinbringlich niedergeschlagen wurden.

TOP 2 Fragen/Anmerkungen/Kritik der Zuhörer

Ein Zuhörer bemängelte die Grabarbeiten bzw. den Zustand und die Straßensperrungen der Ortsstraßen, verursacht durch die Deutsche Glasfaser. Vieles wird seiner Meinung nach aufgerissen und nichts mehr geschlossen. Er sprach von einem Chaos innerhalb des Ortes. Außerdem monierte er die mangelnden Sprachkenntnisse und somit die Kommunikation mit den Ausführenden. BM Gött erklärte, dass aktuell vier Bautrupps im Ort unterwegs sind. Aus Kostengründen sammelt die ausführende Firma die zu schließenden Bereiche und asphaltiert diese gesammelt. GR Süßer ergänzte, dass die Abschnitte von der Gemeinde freigegeben werden und erst dann mit einem neuen Bereich begonnen werden darf. Zum Asphaltieren erläuterte er, dass erst geteert wird, wenn alle Anschlüsse vorhanden sind. Auch wies er darauf hin, dass darauf geachtet wird, dass beim Asphaltieren die Übergänge sauber verlaufen. Um dies zu gewährleisten ist ein doppeltes Fräsen manchmal notwendig.

TOP 3 Verpflichtung des neuen Gemeinderats

Mit einer gemeinsam gesprochenen Verpflichtungsformel, per Handschlag und Unterschrift wurden die Ratsmitglieder durch

BM Gött im Amt verpflichtet. Sie gelobten: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Deckenpfonn gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

TOP 4 Sitzordnung des Gemeinderats

Das Gremium stimmte der vorgelegten Sitzungsordnung zu.

TOP 5 Regelung zum Ablauf der Gemeinderatssitzungen und Informationen über die Zuständigkeit der Hauptsatzung

Die Ratsmitglieder wurden hinsichtlich einer möglichen Geschäftsordnung aufgeklärt, ferner wurde über die Sitzungen, Sitzungsunterlagen sowie den Ablauf der Sitzungen und Termine gesprochen. Auch wurde die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister und Gemeinderat erläutert. Der Gemeinderat verständigte sich im Anschluss darauf, auf das Erstellen einer Geschäftsordnung zu verzichten.

TOP 6 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Amtszeit ist auf die Gemeinderatsamtszeit beschränkt. In Deckenpfonn wurden bisher zwei stellvertretende Bürgermeister gestellt. Für die Bestellung gibt es keine Grundsätze und deshalb kann frei gewählt werden. In der Regel orientiert man sich jedoch an der Anzahl der Mitglieder und der Wählerstimmenzahl. Die Gemeinderatsvertreter mit den höchsten Stimmzahlen, Ralph Süßer (1. Stellvertreter) und Dr. Michael Schneider (2. Stellvertreter) haben sich zur Wahl gestellt und wurden beide gewählt.

TOP 7 Wahl der Vertreter der Gemeinde Deckenpfonn in Zweckverbände, Beiräte und Ausschüsse

Die Vertreter der Gemeinde Deckenpfonn in Zweckverbänden, Beiräten und Ausschüssen sind nach jeder Gemeinderatswahl auf die Dauer der neuen Amtszeit zu wählen. Neu gewählt wurden:

Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft, Herrenberg, Deckenpfonn, Nufingen:

- Ralph Süßer, Conny Müller

Vertreter:

- Ralf Riebe, Anna Diether

Vertreter im Verhinderungsfall des Bürgermeisters:

- Dr. Michael Schneider

Zweckverband Buchenwasserversorgung:

- Martin Wolf, Robin Schneider

Vertreter:

- Joachim Grötzner, Conny Müller

Abwasserzweckverband „Hagegarten“:

- Dr. Michael Schneider

Vertreter:

- Bernd Paulus

Schulbeirat der Gottlob-Ernst-Grundschule:

- Dr. Florian Paulus, Stefan Reißer

Kindergartenbeirat:

- Mirjam Gutheil, Dr. Florian Paulus

Diakoniestationsausschuss der Diakoniestation Herrenberg:

• Anna Diether

Kulturwerkstatt:

• Joachim Grötzner, Bernd Paulus

TOP 8**Verschiedenes, Bekanntgaben****Glasfaserausbau**

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Aufschaltung. Hierzu teilte BM Gött mit, dass noch kein Zeitfenster bekannt ist. Die Aufschaltung ist abhängig vom Hauptstrang, der momentan noch in Affstätt liegt.

Bürgermeister Gött - Anwesenheit

BM Gött informierte, dass er aufgrund seiner Wiedereingliederung derzeit täglich 4 Stunden arbeitet. Nach seinem Urlaub (Ende August) versucht er, die Anzahl der Stunden zu steigern, mit dem Ziel, ab Oktober in Vollzeit arbeiten zu können.

Kinderbetreuung und Schulen**Online-Anmeldung für die Kernzeit/Verlässliche Grundschule 2024/2025 jetzt möglich**

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass **ab sofort bis zum 31. August die Online-Anmeldung für die Kernzeit/Verlässliche Grundschule für das Schuljahr 2024/2025** möglich ist. Dieser Service steht Ihnen auf unserer Homepage unter www.deckenpfronn.de zur Verfügung.

Die Kernzeitbetreuung/Verlässliche Grundschule sind wichtige Angebote für Eltern und ihre Kinder, die den Schulalltag flexibel gestalten möchten. Sie ermöglichen eine zuverlässige Betreuung der Kinder vor und nach dem regulären Unterrichtszeitraum. Dies ist insbesondere für berufstätige Eltern eine enorme Erleichterung und bietet den Kindern zugleich die Möglichkeit, in einer strukturierten Umgebung ihre Freizeit zu gestalten.

Die Anmeldung über unsere Homepage ist einfach und zeitsparend. Unter www.deckenpfronn.de finden Sie ein Formular, das Sie bitte vollständig ausfüllen und absenden. Wir benötigen die Angaben Ihres Kindes sowie Ihre Kontaktdaten und das SEPA-Lastschriftmandat, um die Anmeldung erfolgreich abzuschließen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für persönliche Anfragen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie hierzu Herrn Biasi telefonisch (07056 9279-37) oder per E-Mail biasi@deckenpfronn.de.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Plätze für die Kernzeit/Verlässliche Grundschule begrenzt sind. Daher empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung, um sicherzustellen, dass Ihr Kind einen Platz in unserem Betreuungsangebot erhält.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr wieder viele Kinder in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen und ihnen eine verlässliche Betreuung zu bieten.

**VERLAGSTIPPS:**

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Jugendreferat**Wochenübersicht über die stattfindenden Sommerferienspaßaktionen**

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Donnerstag, 01.08.2024	Musiknachmittag mit dem HHC	HHC Deckenpfronn
Donnerstag, 01.08.2024	Schnuppertennis	Tennisclub Deckenpfronn
Freitag, 02.08.2024	Climbing Up -Einstiegskurs Sportklettern	Jugendreferat Deckenpfronn
Samstag, 03.08.2024	Trommeln basteln	Musikverein Deckenpfronn
Montag, 05.08.2024	GPS meets Exit-game - Mötzingen	Jugendreferat Deckenpfronn & Gäu
Dienstag, 06.08.2024	Inline-Skaten	Rainer Wiedmaier & Jugendreferat
Mittwoch, 07.08.2024	Bouldern im ROX (1. Termin)	Jugendreferat Deckenpfronn & Gäu
Mittwoch, 07.08.2024	Freestyle Academy	Jugendreferat Deckenpfronn & Gäu

Wir gratulieren

am 07. August 2024

Frau Helga Ziegler zum 70. Geburtstag**Herzlichen Glückwunsch!****Standesamtliche Mitteilungen****In unserer Gemeinde haben standesamtlich geheiratet**

Am 27.07.2024

Franziska Elbert geb. Scheurenbrand und **Markus Elbert**
Herzlichen Glückwunsch!**Aus unserer Gemeinde ist verstorben**

Am 26.07.2024

Frau Agneta Lühr geb. Guni**Volkshochschule****Kinderturnen: Spielspaß und Bewegung**

Mein Name ist Melanie Guadagnino ich leite seit fast 2 Jahren, im Rahmen der VHS, das Kinderturnen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre hier in Deckenpfronn. Das Ziel dieses Programms ist es, den Kindern Freude an Bewegung zu vermitteln und ihre motorischen Fähigkeiten zu fördern.

Jede Turnstunde beginnt mit einem gemeinsamen Aufwärmen. Einfache und spaßige Spiele, die den Kindern immer sehr viel Freude machen. Beispiele für unsere Aufwärmspiele sind „Fangen“ oder „Feuer, Wasser, Sturm“, bei denen die Kinder lernen, schnell auf verschiedene Kommandos zu reagieren und ihre Ausdauer zu trainieren.

Nach dem Aufwärmen nutzen wir eine bunte Mischung aus Turngeräten, die den Kindern abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten bieten.



Das Kinderturnen ist ein wertvolles Angebot, das den Kindern und mir immer viel Freude bereitet.



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Deckenpfronn



Pfarramt: Schulstraße 17, 75392 Deckenpfronn
Tel. 07056 1289
E-Mail pfarramt@kirche-deckenpfronn.de
Homepage: www.kirche-deckenpfronn.de

Kontaktzeiten Gemeindebüro
(Gemeindesekretärin Angela Röchert):
mittwochs, 10:00 – 12:00 Uhr
Pfarramtliche Vertretung: Pfarrer Stephan Bleiholder
E-Mail stephan.bleiholder@elkw.de, Tel. 07032 31407
Ansprechpartner bei Gemeindeangelegenheiten:
Thomas Dongus, Tel. 8115
E-Mail thomas.dongus@kirche-deckenpfronn.de

Bei Trauerfällen

bitte bis 8.8. bei Pfr. Betz unter Tel. 07034 2341 und ab 9.8. bei Pfr. Girrbach unter Tel. 07032 82315 anrufen.

Wochenspruch:

Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!
(Ps 33,12)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 01. August

20:00 Uhr Organistenbesprechung im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 04. August

10:00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Deckenpfronn mit Prädikantin Brigitte Schäfer

Sonntag, 11. August

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bricciuskirche in Oberjesingen mit Prädikantin Catrin Weiß

Sommerpredigtreihe 2024 – "EINFACH WUNDERBAR ..."

Im Distrikt Nord, der von Rohrau bis Deckenpfronn reicht, haben sich acht Kirchengemeinden zusammengetan, um über die Sommerwochen eine besondere Predigtreihe durchzuführen. Unter der Überschrift EINFACH WUNDERBAR touren in diesem Sommer PrädikantInnen und PfarrerInnen mit jeweils einem Thema durch die Gemeinden. Die Gottesdienste finden jeweils um 10 Uhr statt.

... wie Gott (aus dem Gefängnis) befreit" – Pfarrerin Lamparter am Sonntag, 28.07.2024 in Oberjesingen

... wie Jesus von Scham befreit" – Prädikantin Schäfer am Sonntag, 04.08.2024 in Deckenpfronn

... Gott schenkt mir Lebensfreude" – Prädikantin Catrin Weiß am Sonntag, 11.08.2024 in Oberjesingen

... wie Gott führt" – Pfarrer Marcus Girrbach am Sonntag, 18.08.2024 in Deckenpfronn

... wie herrlich Gottes Schöpfung ist" – Prädikantin Roswitha Faier am Sonntag, 25.08.2024 in Oberjesingen

... wie Zweifel sich zum Glauben wandelt" – Pfarrer Andreas Roß am Sonntag, 01.09.2024 in Deckenpfronn



Themen: Einfach wunderbar...

- Weiß: ... Gott schenkt mir Lebensfreude – Philipper 4,4-6
- Betz: ... wie Gott versorgt – 2. Könige 4,38-44
- Bleiholder: ...wie Jesus Frieden schenkt - Joh 20,19-31
- Faier: ... wie herrlich Gottes Schöpfung ist - Psalm 8
- Flaig: ... wie treu Gott ist - Psalm 77, 04.08.
... wie Gott hilft und segnet - Psalm 121, 08.09.
- Girrbach: ... wie Gott Wege zusammen führt – 1. Mose 50,20
- Häberle: ... so wunderbar einfach – Mt 11,28-30
- Kußmaul: ... wie Gott Freude schenkt – Lied: Geh aus mein Herz
- Lamparter: ... wie Gott befreit – Apg 16,24-34
- Iglauer: ... wie Gott Träume benutzt – 1. Mose 41
- Roß: ... wie Zweifel sich zum Glauben wandelt – Markus 9,24
- Schäfer: ... wie Jesus Würde wiederherstellt - Markus 5,24b-34
- Stäbler: ...wie barmherzig Gott ist – 2. Könige 4,1-7

Plakat: Sven Faix